Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 84. Mittwoch den 10. April 1833.

Jahrmarkts-Verlegung.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, folgende Jahrmärkte für das Jahr 1833 auf die nachbenannten Tage zu verlegen:

1) den zu Proskau	auf den 23. Mai	anstehenden	auf den 20. Mai,
2) — — Ober-Glogau	— — 27. August	—	— — 20. August,
3) — — Deutsch Neukirch	— — 22. Oktober	—	— — 29. Oktober,
4) — — Deutsch Neukirch	— — 12. December	—	— — 10. December,
5) — — Pitschen	— — 18. u. 19. November	—	— — 11. u. 12. November,
6) — — Ziegenhals	— — 12. August	—	— — 19. August,
7) — — Ottmachau	— — 13. Mai	—	— — 20. Mai,
8) — — Guttentag	— — 21. Oktober	—	— — 28. Oktober,
9) — — Zülz	— — 4. November	—	— — 14. November,
10) — — Leobschütz	— — 2. September	—	— — 3. September,
11) — — Leobschütz	— — 9. December	—	— — 10. December,

welches dem betreffenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, am 22. März 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Berlin, 4. April. Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Herr Flottwell, bringt in der Posener Zeitung (vom 2ten d. M.) die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, wodurch der Verfassung des Kommunal- und Polizeiwesens in der Provinz Posen für die nächsten drei Jahre eine veränderte Einrichtung gegeben wird, zur öffentlichen Kenntniß:

„Die von dem Staats-Ministerium in dem Berichte vom 13ten v. M. dargestellten erheblichen Mängel der gegenwärtigen Polizei- und Gemeinde-Verwaltung auf dem Lande und in den kleineren Städten der Provinz Posen haben Mich bestimmt, für die nächsten drei Jahre folgende provisorische Anordnungen zu treffen, deren Revision und Abänderung Ich Mir vorbehalte, indem Ich das Staats-Ministerium zugleich anweise, zur rechten Zeit vor Ablauf dieser Frist über die Resultate der Einrichtung, mit besonderer Rücksicht auf die unterdessen gewonnenen Fortschritte der gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, gutachtlich an Mich zu berichten. 1) Die in meiner Ordre vom 16. April 1823 ausgesprochene Verpflichtung der Gutsherren zur Verwaltung der Woyt-Aemter soll nicht weiter fortbestehen. Jedoch soll jeder Gutsherr dieses Amt in dem bisherigen Umfange so lange verwalten, bis ein neuer Woyt nach den folgenden Bestimmungen eingesetzt seyn wird. 2) Die Rittergüter, Dorf-Gemeinden, kleineren Städte, und die zum Stande der Landgemeinden gehörigen, abgesonderten Besitzungen (Erbpacht-, Erbzins-Güter, Mühlen-Etablissements und dergleichen) werden in bestimmte Bezirke vereinigt. Jedem Bezirke soll ein Beamter, unter dem Namen Woyt, vorstehen und darin die Function eines Bezirks-Polizei- und Kommunal-Beamten in Meinem Namen ausüben. 3) Die Woyts-Bezirke sollen nach dem Maßstabe der Bevölkerung abgetheilt werden, und in der Regel nicht unter 2000 und nicht über 6000 Seelen enthalten. 4) Bei der Eintheilung sollen so viel als möglich die gegenwärtigen Dominial-Abgränzungen beibehalten und zusammenhängende Dominial-Bezirke nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit zerrissen werden. 5) Die Woyts werden von der Regierung vorläufig auf drei Jahre ernannt und von dem Ober-Präsidenten bestätigt. 6) Wenn die Regierungen qualifizirte Subjekte selbst zu wählen außer Stande seyn sollten, so können die zu dem Woyt-Bezirke gehörenden Ritterguts-Besitzer, Gemeinde-Vorsteher und abge-

sonderte ländliche Grundbesitzer, oder dasjenige Dominium, für dessen Grundbesitz der Woyt ausschließlich zu bestellen ist, zu Vorschlägen tüchtiger Kandidaten veranlassen, ohne jedoch auf irgend eine Weise an diese Vorschläge gebunden zu seyn. 7) Auf den Zeitraum der ersten drei Jahre will Ich die den Woyts auszusetzenden Remunerationen auf die Staatskassen übernehmen, behalte Mir jedoch nach dem Ablauf dieses Zeitraums die weiteren Bestimmungen vor. Jedenfalls aber bleibt die Bezirks-Gemeinde verpflichtet, für die Einrichtung eines besonderen Amts-Lokals und dessen Beheizung in dem Wohn-Orte des Woyts auf eigene Kosten zu sorgen. 8) Die Functionen des Woyts sollen: a) hinsichts der Polizei-Verwaltung alle diejenigen Gegenstände umfassen, welche von den bisherigen Woyts in ihren Bezirken, und von den Bürgermeistern in den kleinern Städten besorgt worden sind, und welche dem Bezirks-Woyte, in Gefolge der zu erlassenden Instruction, von den Regierungen außerdem übertragen werden. Er übt diese Function in dem ihm anzuweisenden Bezirke, als Organ der Staats-Gewalt, aus, er ist dem Landrathe untergeordnet, und seinen Anordnungen sind dagegen alle zu seinem Bezirke gehörenden Rittergutsbesitzer, Dorf- und Stadt-Gemeinden und deren Vorsteher, so wie die abgesonderten ländlichen Grundbesitzer, mit Vorbehalt des Recurses an den Landrath und die Regierung, unbedingt Folge zu leisten schuldig; b) die Gemeinde-Angelegenheiten in den zu einem Woyts-Bezirke gehörenden Orts-Gemeinden werden von ihren bisherigen Vorstehern — Schulzen und Bürgermeistern nebst ihren Beigeordneten — auch ferner verwaltet, die Kontrolle dieser Verwaltung liegt aber den Woyts ob; c) die Gemeinde-Angelegenheiten des ganzen Bezirks leitet der Woyt nach der ihm deshalb zu ertheilenden Instruction; er ist aber verpflichtet, bei der Vertheilung von Gemeinde-Abgaben und bei solchen Beschlüssen, welche das Gemeinwesen des ganzen Bezirks betreffen, die Ritterguts-Besitzer, die Vorsteher der selbstständigen Orts-Gemeinden und die abgesonderten ländlichen Grundbesitzer, als Repräsentanten des ganzen Bezirks, zuzuziehen. 9) Die Vorsteher der einzelnen Orts-Gemeinden werden a) in den kleinen Städten, so wie in den hinsichts ihrer Eigenthums-Verhältnisse regulirten Land-Gemeinden, von den darin belegenen selbstständigen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, nach der deshalb zu erlassenden Instruction, unter dem Vorsitze des Woyts auf sechs Jahre gewählt und dem Landrathe präsentirt. Die jetzigen, auf Lebenszeit angestellten, Bürgermeister in kleinen Städten werden jedoch beibehalten, bis ihre Dienst-Entlassung oder Pensionirung im vorgeschriebenen Wege erfolgt. Ueber die Kandidaten zu den Dorfschulzen-Aemtern erfordert der Landrath zuvörderst das Gutachten der Gutsherrschaft, und bestätigt sie, wenn er sie qualifizirt findet. Die Bestätigung der städtischen Bürgermeister bleibt auch ferner der Regierung überlassen; b) in den noch nicht regulirten Dorf-Gemeinden wählt die Gutsherrschaft den Schulzen und sucht die Bestätigung bei dem Landrathe nach, der diese ebenfalls zu versagen befugt und verpflichtet ist, wenn er gegen die Tüchtigkeit des präsentirten Individuums erhebliches Bedenken trägt; c) das Schulzen-Amt soll jeder dazu ausersehene Einwohner, der eine Vormundschaft gesetzlich nicht ablehnen darf, auf drei Jahre anzunehmen und zu verwalten verpflichtet seyn. Es muß ihm jedoch auf sein Verlangen von der Orts-Gemeine nicht nur für nothwendige baare Auslagen Ersatz, sondern auch für seine Mühe eine angemessene Remuneration, welche nöthigenfalls die Regierung zu bestimmen hat, gewährt werden. Die Bestellung von Schulzen in den nicht regulirten Dorfgemeinden solcher Gutsherrn, deren ständische Rechte durch Meine Verordnung v. 26. Dez. 1831 wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande in Polen suspendirt worden sind, fällt während der Dauer dieser Suspension dem Landrath des Kreises zu. Der Ober-Präsident der Provinz Posen ist mit Ausführung dieser Verordnung, nach Maßgabe der hierbei zurückerfolgenden Instruction, welcher Ich Meine Genehmigung ertheilt habe, beauftragt. Das Staats-Ministerium aber hat für die gleichzeitige Bekanntmachung dieser Verordnung und der Instruction durch die Zeitungen und Amtsblätter der Provinz Sorge zu tragen. Berlin, den 9. März 1833. (gez.) Friedrich Wilhelm.
An das Staats-Ministerium."

Auf diese allerhöchste Kabinets-Ordre folgt die am Schlusse derselben erwähnte Instruction. Bis daß zur Ausführung der Allerhöchsten Bestimmung die nöthigen Einleitungen getroffen worden, was unverzüglich geschehen wird, soll die bisherige Einrichtung unverändert fortbestehen.

Frankreich.

Paris, vom 29. März. Am 7. April wird der von dem General Lafayette und Hrn. v. Cormenin veranstaltete Ball, zu Gunsten der wegen politischer Vergehen in den hiesigen Gefängnissen sitzenden Personen, in einem gemietheten Privat-Lokal stattfinden, da die Regierung den Saal Ventadour für diesen Zweck nicht einräumen will.

Auf dem Ball, zum Besten der aus politischen Gründen Verhafteten, welcher am 7. April stattfinden soll, wird auch eine Lotterie gezogen werden. Der Gelehrte, Herr Belmontet, hat folgendes Schreiben aus London vom 20sten d. in mehre Zeitungen einrücken lassen: M. H.! Die unglaubliche und nur zu wirksame Verbannung, die noch auf mir und meiner Familie seit so vielen Jahren lastet, wird es mir unglücklicherweise nicht erlauben, an dem Feste Theil zu nehmen, das unter dem Vorsitz des berühmten Freundes Washingtons und des ehrenwerthen Herrn v. Cormenin, zu Gunsten der aus politischen Gründen Verhafteten, stattfinden wird. Da Sie zur Kommission gehören, so bitte ich Sie, meinen Beitrag zu überreichen. Der Ueberbringer wird Ihnen ein mit Diamanten verziertes Ordenszeichen der Ehrenlegion zustellen. Es gehörte meinem Bruder Napoleon. Er trug es im Lager von Boulogne und während der Feldzüge von Ulm und Austerlitz, und gab es mir nach meiner Rückkehr. Ich wünsche, daß die Erinnerungen, die sich ihm anschließen, seinen Preis in dem Grade steigern mögen, daß es den edelsinnigen Bürgern, denen das Fest gewidmet ist, zu einigem Nutzen gereiche. Diesem Ordenszeichen füge ich zu demselben Zweck 600 Fr. bei. Joseph Napoleon Bonaparte. — Wie es heißt, will Herr Belmontet diesem Geschenk noch einen sehr schönen und kostbaren Säbel hinzufügen, den er zu demselben Zweck von Louis Napoleon Bonaparte empfangen hat.

Bei dem diplomatischen Diner, das Herr Dupin gab, kam Herr Odilon-Barrot bei dem Grafen Pozzo di Borgo, der Verlangen geäußert hatte, diesen Redner kennen zu lernen, zu sitzen; Herr Mauguin bei dem Freiherrn v. Werther, und Marschall Clauzel bei dem Marschall Soult.

Aus Blaye wird vom 24sten d. M. geschrieben: Der Doktor Deneux, der in der verwichenen Nacht hier angekommen ist, begab sich diesen Morgen um 9 Uhr mit dem Doktor Dubois nach der Citadelle; Beide waren von dem General Bugeaud zum Frühstück eingeladen. Der erstere Arzt, welcher

der Herzogin von Berry aus früherer Zeit bekannt ist, wird derselben wahrscheinlich von dem General vorgestellt worden seyn.

Paris, vom 30. März. Seit einigen Tagen ist die Regierung ohne Nachricht aus den südlichen und westlichen Provinzen; die trübe Witterung verhindert jede Mittheilung durch den Telegraphen. — Für die nächste Session der Deputirten-Kammer will die Regierung Herrn B. Delessert als Kandidaten der Präsidenten-Würde aufstellen. Man erzählt sich, daß das Ministerium mit der Art und Weise, wie Herr Dupin d. Aelt. diesen Posten bisher verwaltet, höchlich unzufrieden sey. — Herr Gavard, Capitain vom Generalstaabe, hat vom Kriegs-Minister Befehl erhalten, sich nach Antwerpen zu begeben, um mit Hülfe des von ihm erfundenen neuen Instruments, des Diagraphen, an der Aufnahme eines Plans der dortigen Citadelle Theil zu nehmen. — Der Graf von Kergorlay, bekanntlich einer der vom Assisenhofe von Montbrison freigesprochenen Passagiere des „Carlo Alberto", ist gestern hier angekommen. Der Graf von Mesnars ist im Begriff die Hauptstadt zu verlassen. — Der General Savary wird täglich aus Marseille hier erwartet; die Nachricht, daß der Doktor Dupuytren nach dieser Stadt gereist sey, um den General dort zu operiren, war ungegründet. — Unter den Deputirten sind abermals 1000 Fr. für die Laffitte'sche Subscription gesammelt worden, worunter ein Beitrag von 500 Fr. vom General Bertrand. — Hier hat sich ein Verein für die allgemeine Emancipation der Juden gebildet; unter den Gründern und Mitgliedern des General-Comité's befinden sich der General Lafayette, Graf von Lasteyrie, Herr Nepomucéne Lemercier, Mitglied der Französischen Akademie, und unter den Mitgliedern des Vereins die Herren Fenimore Cooper, Carmot, Cremieux, Cerfbeer, Taschereau, Lanjuinais, Thayer u. A. m. Der Verein soll in Comitee's getheilt und aus Bürgern aller Nationen zusammengesetzt werden. — Im Schauspielhause zu Bordeaux ist es am vorigen Sonntage so unruhig hergegangen, daß der Vorhang heruntergelassen werden mußte.

Paris, vom 31. März. Der König wird, dem Vernehmen nach, unmittelbar nach dem Schlusse der Session eine Reise nach den südlichen und westlichen Departements unternehmen.

Der Doktor Mesnières, welcher von Blaye hierher zurückgekehrt ist, hat günstigere Nachrichten über das Befinden der Herzogin von Berry mitgebracht. Der von Paris dort angekommene Doktor Deneux hatte am 25sten d. M. der Prinzessin einen Besuch abgestattet und war von ihr ohne Weiteres vorgelassen worden. — Das Urtheil, welches der hiesige Assisenhof gestern unter dem Vorsitze des Herrn Duboys in dem Prozesse der Herren Paulin und Cuchet, Herausgeber des National und des Charivari, fällte, lautet völlig übereinstimmend mit demjenigen, wodurch es diese beiden Herren bereits vor mehren Tagen in contumaciam, wegen eines entstellten Berichts über die Verhandlungen in dem Prozesse der Herren Benoit und Bergeron zu einmonatlicher Haft und einer Geldbuße von 5000 Fr. einen Jeden kondemnirt, und überdies dem Ersteren auf 1 Jahr, dem Zweiten aber auf 2 Jahre verboten hatte, über irgend eine gerichtliche Verhandlung zu berichten. Die Herren Paulin und Cuchet hatten, in der Erwartung einer solchen Bestätigung ihres früheren Urtheils, schon vorläufig bei dem obersten Gerichtshofe auf Cassation desselben angetragen.

Belgien.

Brüssel, vom 31. März. Die Repräsentanten-Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung einen Gesetz-Entwurf an, welcher bestimmt, daß die Fünf- und Zehngulden-Stücke noch bis zum Schlusse dieses Jahres in allen öffentlichen Klassen zu 47½ Cents pro Franc angenommen werden sollen, und ging dann zur Berathung der einzelnen Kapitel des Budgets des Kriegs-Ministeriums über. Das Gehalt des Ministers wurde auf den Vorschlag der Kommission von 25,000 Frcs. auf 24,800 Frcs., also um 200 Frcs. (circa 50 Rthlr.) herabgesetzt. Das Gehalt aller übrigen Beamteten beträgt 160,000 Frcs. und wurde um 12,490 Frcs. ermäßigt. Für den Generalstab wurden 665,917 Frcs., für die Militair-Intendantur 161,106 Frcs., und für die Artillerie 6,694,180 Frcs. bewilligt, worauf die Diskussion auf den folgenden Tag verschoben wurde.

Spanien.

Madrid, vom 21. März. JJ. KK. HH. die Prinzessin von Beira und die Infanten Don Carlos und Don Sebastian haben am 18ten d. M. in Navalmoral übernachtet und wollten am folgenden Tage die Reise nach Lissabon fortsetzen. — Vorgestern, am St. Josephs-Tage, früh bildeten sich an der Puerta del Sol zahlreiche Volkshaufen, welche den ganzen Tag hindurch die Straßen durchzogen, ohne jedoch feindselige Absichten zu zeigen. Die Behörde hatte Vorsichts-Maßregeln getroffen und alle Wachtposten verdoppeln lassen. Abends wurden Patrouillen der Garnison ausgesandt, welche die Volksgruppen, die jetzt nach eingebrochner Dunkelheit dreister wurden und aufrührerische Lieder sangen, zerstreuten und einige zwanzig der Unruhigsten verhafteten. Der hiesige Correo enthält über diesen Vorfall Folgendes: „Am Abend und in der Nacht des 19ten dieses Monats haben an mehren Punkten der Hauptstadt unangenehme Auftritte stattgefunden, welche unter den friedlichen und ehrenwerthen Bürgern einige Besorgniß erregten. Wir hegen die gegründete Hoffnung, unsere aufgeklärte Regierung werde die angemessenen Maßregeln gegen eine Wiederholung solcher Ereignisse getroffen haben." — In derselben Nacht ist der gegenwärtig dem Herzoge von Berwick gehörige Palast Liria, eines der Meisterwerke des Architekten Ventura Rodriguez, zum großen Theile ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer begann in dem obersten Stockwerke und dauerte bis in die folgende Nacht ununterbrochen fort. Das oberste Stockwerk und das Dach sind vollkommen zerstört. Der Schaden an dem Gebäude selbst wird auf mehr denn eine Million Realen veranschlagt, ohne den Verlust zu rechnen, der durch Beschädigung der kostbaren Meubles, Gemälde u. s. w. verursacht worden ist.

Italien.

Florenz, vom 20. März. Der Abbé Girolamo Feliciangeli ist statt des zum General-Schatzmeister der katholischen Kirche ernannten Monsignor Brignole zum Apostolischen Nuntius am hiesigen Hofe ernannt worden.

Neapel, vom 20. März. Der Ritter Temple hatte am 13ten d. M. die Ehre, dem Könige in einer Privat-Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben als Königl. Großbritannischer Gesandter zu überreichen.

Ionische Inseln.

Korfu, vom 20. Februar. Vorgestern wurden in feierlicher Versammlung von 480 Wählern folgende 7 Männer zu Mitgliedern unserer legislativen Kamm r (viertes Ionisches Parlament) für die Insel Korfu gewählt: Mustoxidi, Theotoki, Solari, Gianata, Battaglia, Giallina, Dandalo. Auf Kephalonien wollten einige Unzufriedene am 14ten d., als die

* *

Wahl der Repräsentanten vor sich gehen sollte, das Volk aufwiegeln, und als ihnen dieses nicht gelang, brachen sie selbst in den Versammlungs-Pallast ein, richteten allerhand Unfug daselbst an und versuchten sodann auch einen Arrestanten mit Gewalt zu befreien. Die Lokal-Regierung begnügte sich damit, von diesen Exzessen die General-Verwaltung in Kenntniß zu setzen. Hierauf hat Lord Nugent an die Kephalonischen Autoritäten einen Aufruf erlassen, worin er denselben befiehlt, die Rädelsführer sofort zu verhaften, und hierher zu schicken, um hier ihr Urtheil zu empfangen. Dieser Aufruf hat auf Kephalonien die Ruhe wieder hergestellt. Die Aufrührer sind mit dem letzten Jonischen Dampfboot als Gefangene hier angekommen, es sind ihrer vier. Auf Zante ist die Repräsentanten-Wahl ohne alle Störung am 14ten vor sich gegangen.

Deutschland.

Zu Stuttgart erschien am 30. März nachstehendes königliche Manifest, aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung! „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir haben die Gesinnungen und Absichten, mit welchen Wir zu Anfang dieses Jahres den Landtag eröffneten, in Unserer Thronrede ausgesprochen. Beseelt von reinem Wohlwollen für Unser biederes Volk, mit welchem das Band erprobter Liebe und Anhänglichkeit Uns vereint, hatten wir für diesen Landtag eine Reihe von Maßregeln vorbereiten lassen, wodurch Unsere, auf fortschreitende Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes gerichteten Pläne eine weitere Ausführung erhalten sollten. Besonders war es für Uns eine erfreuliche Aussicht, durch die Aufhebung oder Ablösung mancher von älterer Zeit herstammenden Lasten, mit Uebernahme eines Theils der — erworbenen Rechten gebührenden Entschädigung auf die Ueberschüsse der Staatskasse, und durch Erweiterung des Verkehrs mit den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbfleißes, der zahlreichsten Klasse Unsers Volks, derjenigen, welche sich mit der Landwirthschaft und den Gewerben beschäftigt, eine Verbesserung ihrer Lage bereiten, und durch Verminderung öffentlicher Abgaben, namentlich durch Herabsetzung des Salzpreises und der Notariatssporteln, eine ins Allgemeine wirkende Erleichterung herbeiführen zu können. Der Ausführung dieser Absichten, bei welchen Wir auf die treue Mitwirkung der Stände vertrauten, trat von Anfang des Landtags an in der Kammer der Abgeordneten eine Partei entgegen, deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Diese Partei verwarf alles Ansehen, und alle Vortheile bewährter Erfahrung, stellte die fortdauernde verbindende Kraft früherer Verabschiedungen mit den Ständen in Abrede, und nahm die ständische Thätigkeit, statt dieselbe auf fruchtbare Resultate im Interesse Unseres Volkes zu richten, hauptsächlich nur für Angriffe aller Art auf innere und auf äußere Verhältnisse des Staats in Anspruch, wodurch für die Kammer eine kostbare Zeit unter nutzlosen Verhandlungen verloren ging. Indeß glaubten Wir hoffen zu dürfen, daß der gute Sinn der Mehrheit der Kammer allmählig, wenigstens theilweise, die Hindernisse besiegen werde, welche auf solche Art einem wahrhaft fruchtbaren Wirken derselben sich entgegenstellten; aber diese Hoffnung mußte aufgegeben werden, als eine den Frieden Unseres Landes gefährdende Thätigkeit immer entschiedener und mit wachsendem Erfolg sich entwickelte. Schon bei Berathung der zur Beantwortung der Thronrede bestimmten Adresse war der Versuch gemacht worden, Fremdartiges und Friedenstörendes einzumischen. Später wurde eine Mozion in die Kammer gebracht, worin die von der Bundesversammlung zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in Deutschland am 28. Juni v. J. gefaßten Beschlüsse als ein beabsichtigter tödtlicher Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet, die Verfassung Unseres Königreichs in ihrer tiefsten Grundlage, dem monarchischen Prinzip, angegriffen, und in Beziehung auf jene Beschlüsse Anträge gemacht wurden, welche für Unsere eigene Würde u. die Würde des deutschen Bundes gleich verletzend waren. Nachdem die Kammer die Berathung und den Druck dieser Mozion, trotz der zerstörenden Tendenz derselben, beschlossen hatte, erkannten Wir es als dringende Pflicht, die Gewissenhaftigkeit der Kammer in Zeiten auf die gefährlichen und falschen Schritte aufmerksam zu machen, zu welchen man sie hinzureißen versuchte. Wir mußten Uns hiezu um so mehr veranlaßt finden, als Wir Kenntniß hatten, daß der erwähnte Vortrag keine vereinzelte Erscheinung war, sondern mit einem weit verbreiteten Plane im Zusammenhang stand. Das Rescript, welches Wir zu dem Ende an die Kammer erließen, und worin Wir die Erwartung aussprachen, daß die erwähnte Mozion mit verdientem Unwillen werde verworfen werden, wurde dazu benutzt, die Kammer zu einem ersten, aber entscheidenden Schritt auf der Bahn offener Feindseligkeit gegen die Regierung und den Bund hinzureißen. Unter offenbarer Mißdeutung dieses Rescripts, indem das gerechte Befremden, welches Wir über den verfassungswidrigen Inhalt der Mozion ausgedrückt, und das Vertrauen, welches Wir in Beziehung hierauf gegen die Kammer geäußert hatten, für eine vorgreifende Einschreitung in den geregelten Gang ihrer Verhandlungen ausgegeben wurde, gelang es der oben bezeichneten Partei, durch Stimmenmehrheit eine Eingabe an Uns durchzusetzen, worin, ohne die Berathung der Hauptsache abzuwarten, der entschiedene Entschluß, der von Uns geäußerten Erwartung nicht zu entsprechen, erklärt wurde. Eine solche Erklärung, in Verbindung mit Allem, was in gleichem Geiste von Anfang des Landtags an vorgegangen war, mußte Uns die Ueberzeugung aufdringen, daß aus den Verhandlungen mit der Kammer diejenigen Ergebnisse nicht hervorgehen könnten, welche für das Wohl des Landes und die Sicherung einer geordneten Staatsverwaltung erforderlich sind, und welche ohne gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen nicht gewonnen werden können. In ernster Erwägung Unserer Regentenpflichten haben Wir Uns daher entschlossen, von dem Uns verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machend, die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen, und eine neue Wahl der Abgeordneten des Landes anzuordnen. Wir legen nun das Schicksal des nächsten Landtages in die Hände der wahlberechtigten Staatsbürger. Wir thun es mit vollem Vertrauen zu einem Volke, das Uns im Laufe einer siebenzehnjährigen Regierung unter wechselnden Geschicken stets seine Treue und Anhänglichkeit erprobt, und hinwiederum Unsere, nur auf die Verbesserung seines Zustandes gerichteten landesväterlichen Absichten erkannt hat; Wir thun es in Hinsicht der Verfassung, in deren Gründen wir den Ruhm Unserer Regierung setzen, und auf die mannichfachen Verbesserungen, deren Ausführung Uns in Folge dieser Verfassung unter dem treuen Mitwirken der Stände gelungen ist; Wir thun es mit dem Bewußtseyn, daß nur die Sorge für das Wohl des Landes Unsere Schritte leitet, und mit der Hoffnung, auf diese Weise schnell die Verwickelungen zu lösen, welche den Gang der öffentlichen Wohlfahrt aufzuhalten drohten. Das Wohl Unseres Landes fordert Erhaltung des bestehenden Guten, und auf der Grundlage dieses Bestehenden fortschreitende Verbesserung. Was in dieser Beziehung geschehen soll, das kann mit ungehemmtem Erfolge nur dann geleistet werden, wenn hiebei Regierung und Stände in wechselseiti-

gem Vertrauen zusammenwirken. Möge Jeder, welcher jetzt zur Mitwirkung bei der neuen Wahl ständischer Abgeordneten berufen wird, dieses bedenken; möge Jeder die Verantwortlichkeit erwägen, die er hiedurch gegen das ganze Vaterland übernimmt, damit aus den bevorstehenden Wahlen nur würdige Männer hervorgehen, die das Wohl des Landes im Herzen tragen, einen besonnenen Geist, einen unpartheiischen, gemäßigten Sinn und einen klaren Blick in die Verhältnisse zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten mitbringen, und dem König und der Verfassung mit gleicher Treue ergeben sind. Stuttgart, den 29. März 1833. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Der Staatssecretär: Vellnagel.

Eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. März, die neuen Ständewahlen betreffend, ist folgenden Inhalts: Nachdem die am 15. Januar d. J. eröffnete Ständeversammlung durch die K. Verordnung vom 22. d. M. aufgelöst worden ist, so wird, nach höchstem Befehl Sr. Königl. Majestät vom heutigen Tage, eine neue Wahl derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer der Ständeversammlung, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in dieser Kammer haben, hiedurch angeordnet. Die zur Vollziehung dieser Anordnung berufenen Behörden werden dießfalls auf die §§. 133 — 154 der Verfassungsurkunde und die Instruktionen vom 6. und 12. Dezember 1819 und vom 15. November 1831 verwiesen. Die Vorstände der Kreisregierungen haben das, der Instruktion vom 15. Nov. 1831 angehängte, Verzeichniß der stimmberechtigten Rittergutsbesitzer, jeder so weit es seinen Kreis betrifft, durch den Nachtrag der seitdem eingetretenen Veränderungen auf den jetzigen Zeitpunkt richtig zu stellen. Da es zufolge amtlicher Erfahrung bisher nicht selten vorgekommen ist, daß bei Abgeordnetenwahlen, insbesondere bei denen der Oberamtsbezirke, Wahlstimmen unter dem angenommenen Namen berechtigter Wahlmänner von Unberechtigten abgegeben, oder von wirklichen Wahlmännern Stimmzettel überreicht wurden, auf welchen die Unterschrift nicht von ihrer eigenen Hand herrührte; so werden die Wahlbehörden erinnert, darauf zu sehen, daß die Identität des Abstimmenden mit dem zur Abstimmung berufenen Wahlmann und die Eigenhändigkeit der Unterzeichnung gehörig konstituirt sey.

Eine von 13 Mitgliedern des aufgelösten Landtags unterzeichnete Erklärung in der Kasseler Zeitung ist folgenden Inhalts: Seit die Kurhessische Stände-Versammlung am 26. Juli 1832, nach einer Dauer von 16 Monaten, eben als man dem Erfolge vieler wichtigen Verhandlungen in der Kürze entgegensehen zu dürfen wähnte, plötzlich aufgelöst worden war, harrte das Land sehnsuchtsvoll auf das Zusammentreten eines neuen Landtags. Die Einberufung der Stände-Versammlung erfolgte auf den 25. Jan. 1833, den letzten Monat des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeitraums. Niemals sind wohl Landstände an ihren Bestimmungsort geeilt mit größerer Bereitwilligkeit, in die Wünsche der Regierung einzugehen, als jetzt die Kurhessischen. Im Hinblicke auf das unerwartete Ende der vorigen Stände-Versammlung und dessen Veranlassung, war man um so emsiger bemüht, Alles zu vermeiden, was einen Zwiespalt mit der Regierung zu verursachen vermöchte, um nur dem Lande die Verwirklichung dringender Hülfe und wichtiger Verheißungen zu bereiten. Doch 6 Wochen lang wurde seit dem Einberufungs-Tage die Eröffnung des Landtags verzögert. Denn ohne den temporären Verzug, der schon durch die mangelhafte Beschaffenheit einiger Wahl-Zeugnisse entstand, zu rechnen, wollte das Ministerium einzelne Landstände nicht als Mitglieder der Stände-Versammlung anerkennen, hielt andere von dem Eintritt in deren Mitte zurück, mischte sich in die durch die Geschäftsordnung dem permanenten Ausschusse übertragene Prüfung ein, und weigerte sich, die Ernennung eines Präsidenten aus den dazu erwählten Personen zu veranlassen. Um Auswege aus diesem Labyrinth von Hindernissen zu finden, ließen sich die vom Ministerium beanstandeten Personen bewegen, vorerst den Sitzungen nicht beizuwohnen; damit jeder Anstoß vermieden werde, waren die Landstände bereit, auch ohne die noch fehlenden Mitglieder zu den Verhandlungen zu schreiten, verzichteten vier von den zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Personen auf das ihnen gebührende Recht, wodurch allein, da es an einem andern gesetzlichen Auskunftmittel fehlte, und das Ministerium bei seinem Widerspruche beharrte, damals der erste Schritt zur Konstituirung des Landtags vollbracht wurde; ja man verstand sich dazu, mit Aufopferung der, jedoch durch eine deshalbige ministerielle Erklärung für die Zukunft gesicherten Oeffentlichkeit, die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung außerhalb des landständischen Versammlungs-Gebäudes geschehen zu lassen. Nachdem man so auf jeder Stufe des einleitenden Verfahrens durch Einwendungen des Ministeriums sich aufgehalten sah, zuletzt noch durch Bestreitung der zur Eröffnung der Stände-Versammlung erforderlichen Anzahl, nach Anwendung aller irgend dargebotenen Maßregeln, gelang es endlich seit sechswöchigem Harren, den Landtag zu eröffnen. Die erste und heiligste Pflicht der Stände-Versammlung war, in verfassungsmäßiger Weise dafür zu sorgen, daß vor weitern Beschlüssen das Hessische Volk möglichst vollständig vertreten sey. Sie mußte sich auch zunächst mit der Berichtigung des Legitimationspunktes beschäftigen, um nach Beseitigung der hierauf sich beziehenden Umstände, um so ungetheilter und fördernder sowohl den zu erwartenden Propositionen der Staats-Regierung, als den sonstigen Interessen des Landes alle Zeit und Thätigkeit widmen zu können. Deshalb wurde in der ersten Sitzung über die Legitimation des Abgeordneten der Landesuniversität verhandelt. Die Stände-Versammlung war damals schon im Stande, nach reiflicher Ueberlegung eine Entscheidung zu treffen, zumal die von der Staats-Regierung aufgestellten Gründe vorgetragen waren. Um jedoch jeden Schein einer Uebereilung zu vermeiden, beschloß die Versammlung nach wiederholter Prüfung der von der Regierung angegebenen Gründe, die Berathung in einer zweiten Sitzung fortzusetzen. Es wurde hier auf das Genaueste die Sache erörtert. Die Staats-Regierung setzte ihre Ansicht von der Unzuläßigkeit des Hrn. Professors Jordan auf die Worte des §71 der Verfassungs-Urkunde, wonach ein Staatsdiener, sobald er zum Landtags-Abgeordneten erwählt wird, die Genehmigung seiner Wahl bei der vorgesetzten Behörde auszuwirken habe, was von Hrn. Jordan bei dem Ministerium nicht geschehen sey. Die Stände-Versammlung glaubte jene Bestimmung blos auf den Fall anwenden zu dürfen, wo es von der Willkühr der Wahlberechtigten abhängt, einen Staatsdiener oder einen Andern zu wählen, ohne dieselbe auf den Fall ausdehnen zu müssen, wo die Wähler genöthigt sind, stets aus einer bestimmten Anzahl von Staatsdienern einen Abgeordneten zu erwählen, also nicht auf den Abgeordneten der Landes-Universität, der nothwendig von dem, lediglich in Staatsdienern bestehenden akademischen Senate aus seiner Mitte gewählt werden muß, weil sonst diese Wahl, wenn sie von der Genehmigung des Ministeriums

abhängig würde, eigentlich durch die Bestimmung des Ministeriums, nicht durch die freie Entschließung der Wähler geleitet werden würde. Die Stände-Versammlung erwog dabei, daß die Landes-Universität seit Jahrhunderten einen Abgeordneten zu den Kurhessischen Landtagen gesendet habe, ohne daß derselbe einer Genehmigung zur Annahme der Wahl bedurft hätte, und daß blos dies althergebrachte Recht bestätigt worden sei, als die Verfassungs-Urkunde der Landes-Universität einen Antheil an der Volks-Vertretung eingeräumt habe. Sie bedachte, daß Hr. Jordan sechszehn Monate lang Mitglied des frühern Landtags gewesen sey, ohne eine Genehmigung des Ministeriums eingeholt zu haben. Sie glaubte, daß jedenfalls die zunächst vorgesetzte Behörde eines Professors der akademische Senat selbst sey, und daß dessen Genehmigung nothwendig in der von demselben ausgehenden Wahl liegen müsse. Die Stände-Versammlung konnte sich deshalb nur dahin aussprechen, daß der § 71 der Verfassungs-Urkunde auf den Abgeordneten der Landes-Universität unanwendbar sey. Es folgte daraus von selbst die Beantwortung der weitern Frage, ob der Zulassung des Hrn Jordan kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegenstehe. Um jedoch der Regierung einen Beweis der friedlichsten Willfährigkeit zu geben, und ihr Zeit zu einer, ihr Ansehen keineswegs schwächenden Erklärung zu lassen, beliebte es der Stände-Versammlung, die ausdrückliche Beantwortung jener Frage bis zur nächsten öffentlichen Sitzung auszusetzen. Nach deren Eröffnung wurde die Kurfürstliche Landtags-Kommission befragt, ob sie etwa einen Ausgleichungs-Vorschlag zu machen habe, was dieselbe verneinte, und nun erst folgte eine bejahende Abstimmung über die Frage, ob der Zulassung des Hrn. Jordan kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegen stehe. Jetzt, nachdem dieser Beschluß gefaßt war, verlangte die Staats-Regierung, es solle demselben dennoch keine Wirksamkeit beigelegt werden, bis erst über die Anwendbarkeit des § 71 der Verfassungs-Urkunde auf den Abgeordneten der Landes-Universität ein Kompromiß-Gericht entschieden habe. So wenig nun auch die Bedingungen vorhanden seyn möchten, unter denen ein Kompromißgericht statthaft erscheint, so war doch der deshalbige Vorschlag noch keineswegs durch Abstimmung zurückgewiesen; aber unmöglich konnte die Stände-Versammlung zugeben, daß ein künftiges kompromissarisches Erkenntniß zurückwirken solle auf den von ihr schon entschiedenen besonderen Fall, daß die als verfassungsmäßig von der Stände-Versammlung bereits anerkannte Zulassung des Abgeordneten der Landes-Universität bis zur Erledigung eines Kompromiß-Verfahrens ausgesetzt werden solle; sie glaubte vielmehr, nicht anstehen zu können, den fortwährenden Widerspruch des Ministeriums, die hierin erkannte Verhinderung des Abgeordneten an dem wirklichen Eintritt in die Versammlung, für unvereinbar mit der Verfassung zu erklären. Ungeachtet der ausführlichen Erörterungen, womit die Stände-Versammlung ihre Ansichten und Beschlüsse begründet hat, ungeachtet der Berufung auf die ungehinderte Theilnahme des Professors Jordan an dem früheren Landtage, erfolgte von Seiten der Staats-Regierung auch nicht ein bestimmter Vorschlag zur Ausgleichung hinsichtlich der Ausführung des von der Stände-Versammlung mit großer Mehrheit angenommenen Grundsatzes. Die gegen die Stände-Versammlung gerichteten bedrohlichen Worte vermochten auf die Ueberzeugung und das Verhalten derselben einen Einfluß nicht zu gewinnen, welcher die landständische Vertretung überhaupt, ihr Ansehen und ihre Bedeutung vernichten würde. Die Stände-Versammlung stand am Ziele der Rücksichten, welche Pflichtgefühl und Ehre ihr erlaubten. Es wurde nunmehr der Antrag gestellt, wegen verfassungswidriger Verhinderung eines legitimirten Ständemitgliedes an der Mitwirkung bei den Landtagsverhandlungen, den Vorstand des Ministeriums des Innern in Anklagestand zu versetzen. Doch in dem Augenblicke, als hierüber eine Abstimmung erfolgen sollte, unterbrach plötzlich der Landtagskommissär den Redner, und verkündete eine vom Vorstande des Ministeriums des Innern untersignirte Verordnung, wodurch auf der Stelle die Ständeversammlung aufgelöst wurde. Bei den Verhandlungen der Ständeversammlung hat jener Geist offener, ruhiger Erwägung und Mäßigung sich wohl nicht verläugnet, welcher auch die Antwort auf die Eröffnungsrede eingab. Die Ständeversammlung hat daneben nicht unterlassen, einer Mahnung im landständischen Interesse zu genügen, welche man in dem Ausgange des frühern Landtags erblicken mußte, und, soweit es die kurze Dauer ihrer Wirksamkeit gestattete, selbst die schwersten Pflichten, welche sich ihrem Berufe für Verfassung und Vaterland darstellten, alsbald ins Auge zu fassen. Doch der schnelle Schluß derselben machte es den berufenen Landständen unmöglich, ihren redlichen Willen durch heilsame Erledigung so vieler anderer dringenden öffentlichen Bedürfnisse ferner zu bethätigen. Die Unterzeichneten, welche Mitglieder dieses aufgelösten Landtags waren, glauben, gemäß den Pflichten gegen ihren Landesfürsten und ihre Mitbürger überhaupt, gehandelt zu haben, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten gedenken. Sie sind keine andere Rechenschaft schuldig; aber sie unterwerfen gern ihr Verfahren dem Urtheile der öffentlichen Meinung. Kassel, den 23. März 1833. Arndt. L. v. Baumbach. Bleymüller. Braun. Hagedorn. R. Harnier. v. Heydwolf. Ruelberg. Schomburg. Schwarzenberg. Wachs. Wippermann. Zusch.

Kassel, vom 2. April. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem Kammerherrn Grafen Louis von Hessenstein, dem Regierungs-Direktor Eggena in Fulda und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Preußischen Hofe, Wirklichen Geheimen Legations-Rathe und Major à la suite, Wilkens von Hohenau, das Kommandeur-Kreuz 2ter Klasse des goldenen Löwen-Ordens verliehen.

Dresden, vom 30. März. In der Sitzung der ersten Kammer vom 27sten d. M. kamen zwei vom Professor Krug eingereichte Petitionen, und zwar die des Hofraths Dr. Heinroth, die vom Dr. Grohmann beantragte Abschaffung der Todesstrafe betreffend, und die der israelitischen Gemeinde zu Dresden, hinsichtlich der Bewilligung des Bürgerrechts an eingeborne Israeliten, zur Mittheilung. Zur Bevorwortung dieser Eingabe nahm der Professor Krug das Wort und äußerte sich vornehmlich zur Unterstützung der Frage über die Emancipation der Juden ausführlicher. Er machte darauf aufmerksam, wie die Lage der Juden in Sachsen schlechter sey, als in irgend einem andern Lande. Sie seyen sogar einer Art Leib-Zoll unterworfen. Wenn nämlich ein Jude nach einer bekannten Bergstadt (Freiberg) komme, so werde ihm ein Polizeidiener als Begleiter mitgegeben, den er noch obendrein aus seinen Mitteln bezahlen müsse. Dies sey doch nichts anderes als ein versteckter Leib-Zoll. Außerdem dürften sie keine Grundstücke erwerben, müßten ihre Kinder, wenn sie Handwerke erlernen sollten, nach Böhmen schicken u. s. w. So könne es

unmöglich bleiben. Schließlich appellirte der Redner an das Rechtsgefühl, die Menschlichkeit und christliche Liebe der Kammer. — Auf der Tagesordnung stand abermals die Fortsezzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend. §. 27 hinsichtlich des Verfahrens der Dienst-Behörde bei Vergehen der Staatsdiener gab zu einigen Erörterungen Anlaß. In Rücksicht auf den Vorschlag der Deputation, die Bestimmungen des §. 29 in den §. 27 mit aufzunehmen, bemerkte der Staatsminister v. Könneritz, daß er sich damit nicht einverstanden erklären könne, weil der §. 29 nicht bloß wegen des Verfahrens bei der Entlassung, sondern auch wegen der Entsetzung vom Dienst eine Schädenklage gestatte, daher die Aufnahme in den §. 27, wo nur von Dienst-Entlassung die Rede sey, eine Beschränkung enthalten würde. Die Kammer beschloß endlich, die Bestimmungen des §. 29 in §. 27 nach dem Vorschlage der Deputation mit aufzunehmen. §. 28, von den Folgen der Dienst-Entlassung handelnd, gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Hinsichtlich des §. 29, betreffend den Wegfall der Berechtigung eines Staatsdieners zur Civil-Klage wegen seiner Dienst-Entlassung, wurde beschlossen, die weitere Berathung darüber bis zu §. 50 auszusetzen. §. 30, über die Entlassungs-Dekrete der Staatsdiener, wurde unverändert angenommen. §. 31, von den Pensionen der mit Ehren entlassenen Staatsdiener handelnd, hatte der Deputation zu dem Vorschlage Anlaß gegeben, es möchte jeder der einzelnen im Entwurf bestimmten Pensionssätze um $^{2}/_{24}$ herabgesetzt werden, der Regierung aber gestattet seyn, nach Verschiedenheit des Bedürfnisses oder des Verdienstes der zu pensionirenden Diener den Pensionssatz nach ihrem Ermessen bis zu dem Betrage von $^{2}/_{24}$ zu erhöhen. Diesen Antrag auf Herabsetzung des Pensionsfußes suchte die Deputation theils durch die Bedürfnisse der Staats-Kassen, theils durch Hinweisung auf Preußen, wo die Pensions-Sätze verhältnißmäßig ebenfalls niedriger gestellt seyen, zu begründen. Diesem Deputations-Vorschlage entgegentretend, bemerkte der Staatsminister v. Könneritz: es könne in konstitutionellen Staaten für den Staatsdiener allerdings nicht mehr das gethan werden, was in rein monarchischen Staaten möglich sey. Es sey ihnen daher auch in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe Manches entzogen, was sie früher gehabt hätten, und manche sehr beschränkende Bestimmung darin aufgenommen worden. Dazu kämen noch die größere Verantwortlichkeit und die größeren Anforderungen, die man an sie zu machen pflege, abgesehen davon, daß auch das redlichste Wirken in öffentlichen Blättern angefeindet werde. Der Staatsdienst habe also an und für sich keine großen Reize, indem selbst der Wunsch, für öffentliche Angelegenheiten zu wirken, in konstitutionellen Staaten auf andere Weise, im Kommunaldienst oder als Kammer-Mitglied, befriedigt werden könne. Es sey daher nicht gerathen, und für den Staatsdienst selbst bedenklich, durch allzugroße Herabsetzung der Pensionssätze auch noch das letzte Reizmittel, die Sicherheit der Subsistenz, zu nehmen. Bei der Abstimmung wurde der Herabsetzungs-Antrag der Deputation mit 25 gegen 14 Stimmen zurückgewiesen und dagegen die Skala des Entwurfes einstimmig angenommen. Ferner entschied sich die Kammer dafür, daß ein Anspruch auf Pension bereits nach 5jähriger Dienstzeit eintreten solle. Bei der darauf entstandenen Frage, wie hoch sich nach den ersten 5 Jahren der Pensions-Anspruch belaufen solle, schlug Prof. Krug $^{6}/_{24}$ des Gehaltes vor, welcher Satz bei der Abstimmung angenommen wurde.

In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde eine Eingabe des Mitgliedes Reiche-Eisenstuck wegen Bildung eines Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener vorgelesen. In Betracht des drückenden Umstandes für viele Staatsbeamte, von ihrem Dienst-Einkommen noch Abzüge für den Wittwen- und Waisen-Fonds erleiden zu müssen, und zugleich von der Ansicht ausgehend, daß das Budget nicht mit noch größerem Pensions-Aufwand belastet werden dürfe, schlug der Antragsteller vor, einen derartigen Pensions-Fonds aus Beiträgen solcher Pensionnairs zu bilden, welche erweislich von ihrem Privat-Einkommen mehr als die Hälfte der ihnen ausgesetzten Pension beziehen. Die Kammer faßte in Bezug auf diesen Antrag einstimmig den Beschluß, ihn bei der Berathung über §. 37 des Gesetz-Entwurfs, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, mit in Erwägung zu ziehen und zugleich den Druck dafür anzuordnen. Hierauf ging man zur Tagesordnung, dem Gesetz über die Civil-Staatsdiener, über. §. 32 desselben, die Berechnung der Dienstjahre, nach deren Zahl die Pension des entlassenen Dieners festzustellen ist, betreffend, wurde mit einigen von der Deputation beantragten Amendements angenommen. Das Mitglied Nostitz und Jänckendorf nahm bei diesem Paragraphen Anlaß, den Zweifel zu erheben, ob es der Staats-Regierung überhaupt nachgelassen seyn dürfe, bei der Berufung von Ausländern zum inländischen Staatsdienste denselben Bedingungen zuzugestehen, die sich von den Bestimmungen dieses Gesetzes mehr oder weniger entfernen. Der Staats-Minister v. Könneritz war der Ansicht, daß es der Regierung allerdings vorbehalten bleiben müsse, derartige Kontrakte einzugehen und den Ständen die bewilligten höheren Pensionssätze und dergleichen im Budget zur Genehmigung vorzulegen; erklärte sich jedoch dagegen, eine Befugniß der Regierung in dieser Hinsicht im Gesetz auszusprechen. Der Staats-Minister Dr. Müller erkannte es dankbar an, daß man die Nothwendigkeit nicht bezweifle, ausgezeichneten Ausländern zuweilen größere Zugeständnisse zu machen, indem er selbst insbesondere am öftersten in dergleichen Fälle kommen könne, weil vorzüglich bei der Universität bei der Besetzung der Lehrerstellen der Blick sich zuweilen auf das Ausland wenden müsse, weshalb der Regierung wohl ein Dispositions-Quantum für außerordentliche Fälle von den Ständen auszusetzen seyn dürfte. Das Mitglied Reiche-Eisenstuck erklärte sich ebenfalls dagegen, eine Ermächtigung in dieser Hinsicht in das Gesetz aufzunehmen. Das Mitglied Nostitz und Jänckendorf fand sich darauf zur Zurücknahme seines Antrages, etwas darüber zu bestimmen, wie weit die Befugniß der Regierung in der angedeuteten Rücksicht gehen solle, veranlaßt. §. 33 des Gesetzes, die Abzüge bei dem Verzehren der Pension im Auslande betreffend, gab zu mehren Erörterungen Anlaß. Dr. Großmann brachte bei diesem Paragraphen in Antrag, daß der festgesetzte Abzug nur provisorisch angenommen, jedoch die hohe Staats-Regierung ersucht werden möge, mit den Nachbar-Staaten Partikular-Verträge Behufs des freien ungeschmälerten Genusses der Pensionen in den gegenseitigen Gebieten abzuschließen, oder diesen Gegenstand beim hohen Deutschen Bundestage Behufs einer allgemeinen, alle Bundes-Staaten umfassenden Maaßregel beantragen zu wollen. Nachdem sich Dr. Großmann zur Begründung dieses Antrages ausführlich ausgesprochen, wurde derselbe von der Kammer einstimmig angenommen. Man kam nunmehr zu dem Vorschlag der Deputation zu diesem Paragraphen, welche die darin festgestellten Abzüge von sechs

Prozent auf zehn Prozent zu erhöhen angetragen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung von der Majorität angenommen. Ein anderer Vorschlag der Deputation ging dahin, einen Einfluß der Königl. Gnade, auf welche sich der Paragraph bezogen, hierbei nicht bestimmend eintreten zu lassen. Der Staats-Minister v. Könneritz bemerkte, daß er nicht geglaubt habe, man werde die Abzüge auf 10 Prozent erhöhen, da man den vom Dr. Großmann gestellten Antrag so allgemein unterstützt habe. Dr. Großmann habe auch die Gründe, welche für den gänzlichen Wegfall aller Abzüge sprächen, so gut dargestellt, daß er nicht begreife, warum man sie noch erhöht habe, da sie überhaupt nur angeordnet wären, um ein compelle gegen andere Regierungen zu haben; um so mehr müsse es aber der Gnade des Regenten überlassen seyn, auch ohne Abzüge die Verzehrung der Pension im Auslande zu gestatten. In demselben Sinne sprach sich der Professor Krug aus. Bei der Abstimmung erklärten sich 24 Stimmen gegen den diesfälligen Vorschlag der Deputation, und nur 15 für denselben.

Dresden, vom 1. April. In der Sitzung der ersten Kammer vom 29. März wurde das Protokoll über eine am vorhergehenden Tage stattgefundene geheime Sitzung vorgelesen, welche auf den Antrag des Mitgliedes v. Beust zur Mittheilung und Berathung eines von ihm angekündigten Amendements zum Schlußsatz des § 18 des Gesetz-Entwurfs, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, anberaumt worden war. Dasselbe betraf die Bewilligung von Pensionen oder Warte-Geldern an die Vorstände der Ministerien, wenn dieselben aus Gründen ihre Entlassung nehmen, welche sie nach dem Gesetz zu einem Anspruche auf Beibehaltung von ⅔ ihres Gehalts nicht berechtigen, und wurde einstimmig angenommen. Auf der Tagesordnung stand die fernere Berathung über den die Civil-Staatsdiener betreffenden Gesetz-Entwurf. Hinsichtlich des § 34 über die Abtretung der Pension und Beschlagnahme derselben durch die Gläubiger, erhielt der Secretair Hartz den Auftrag, eine dem § 12 entsprechende Fassung desselben zu redigiren und in nächster Sitzung vorzulegen. § 35, die Fälle, welche einen Verlust nach sich ziehen, betreffend, wurde einstimmig angenommen; eben so § 36 über die Erhebung des Wartegeldes und der Pension. § 37, von den Pensionen für Wittwen und Waisen der Staatsdiener handelnd, gab zu einigen Erörterungen Anlaß. Die Deputation brachte in ihrem Gutachten in Erwägung, ob sich die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Kasse und in Folge derselben die Erleichterung der Staats-Kassen nicht auch für das Königreich Sachsen ermöglichen lasse, und wies in dieser Hinsicht auf die bereits von den früheren Ständen angeregten Berathungen zur Gründung einer solchen Anstalt hin. In Bezug auf diesen Paragraph kam zugleich Dr. Großmann auf seinen früher gemachten Antrag zurück, nach welchem die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Pensions-Anstalt für alle Staats-Beamte, Militairs, Kirchen- und Schul-Diener in Berathung zu ziehen und bei der Regierung zu beantworten sey. Der Staats-Minister v. Lindenau nahm darauf das Wort, um die in Folge früherer Anträge entworfenen Grundlinien einer allgemeinen Diener-Wittwen-Kasse als Materialien zu einer weiteren Berathung der Kammer mitzutheilen, indem er sich in einem ausführlichen, mit statistischen Berechnungen belegten Vortrag über diesen Gegenstand ausließ. Da mehre Mitglieder in Folge der ferneren Diskussion den Wunsch aussprachen, jene Idee einer Wittwen-Kasse weiter zu verfolgen, und zu untersuchen, ob und wie weit dieselbe ausführbar sey, so kam man dabei auf die Frage: welchen Einfluß dies auf die fernere Berathung des Staatsdiener-Gesetzes haben werde, da man sich überzeugt hielt, daß die Errichtung einer Wittwen-Kasse den Gesetz-Entwurf in vielen Beziehungen abändern und entbehrlich machen würde. Der Fürst v. Schönburg stellte den Antrag, daß die Bestimmungen über die Pension der Wittwen und Waisen von dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe zu trennen, und insoweit sie nicht durch die Errichtung einer Wittwen-Pensions-Anstalt überflüssig würden, die Regierung zu ersuchen sey, daß sie darüber ein eignes Regulativ entwerfen und den Ständen mittheilen lassen solle. Dieser Antrag wurde mit 30 gegen 9 Stimmen genehmigt. Zugleich beschloß die Kammer durch Abstimmung, diesen Gegenstand der vereinigten ersten und zweiten Deputation zur Erörterung und Begutachtung zu übergeben. Es wurden darauf die §§ 37—49 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes stillschweigend in der Berathung übergangen. Es kam darauf § 50, die Entscheidung über den Anspruch auf Gnaden-Genuß und Pension betreffend, zur Berathung, und wurde derselbe in einer von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann vorgeschlagenen veränderten Fassung angenommen. So wurde auch der letzte § (51) des Gesetz-Entwurfes einstimmig genehmigt, die Abstimmung über das ganze Gesetz aber bis zur nächsten Sitzung, wo die neue Redaktion mehrer §§ vorgelesen werden sollte, ausgesetzt.

Miszellen.

* Breslau, vom 10. April. Dem heutigen Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung zufolge, hat der verstorbene Herr Fürstbischof von Breslau den Hausarmen der Dom-Curatie 100 Rtl., der Stiftung ad matrem dolorosam 100 Rtl., dem Taubstummen-Institut 100 Rtl., der Blinden-Unterrichts-Anstalt 100 Rtl., dem Institut für hülflose Dienstboten 100 Rtl., dem Elisabetiner-Kloster 100 Rtl. vermacht. — Von der zu Breslau verstorbenen verwittweten Todtengräber Wagner, geb. Eusolt, sind der Armen-Verpflegung 60 Rtl., dem Kinder-Hospital zum heiligen Grabe 100 Rtl., dem Blinden-Institut 100 Rtl., dem Taubstummen-Institut 50 Rtl., dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen 100 Rtl., den Armen-Schülern der Elementar-Schule Nr. 6, auf Bücher 50 Rtl., dem Institut für hülflose Dienstboten 100 Rtl., sowie auch von der zu Liegnitz verstorbenen Regierungs-Secretär Lehnert der Taubstummen-Anstalt in Breslau 200 Rtl. vermacht worden.

Die allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel: Man meldet Folgendes aus Prag vom 18. März: Die Königsfamilie auf dem Hradschin hält sich durchaus in der strengsten Absonderung von aller Berührung mit der Stadt und den hoffähigen Bewohnern unserer Paläste. In der Burg werden täglich im zweiten und dritten Stocke gegen 80 Zimmer geheizt. Der König Karl X. bewohnt ein Lokal von zehn Zimmern, in welchem er, sobald es sein Podagra erlaubt, hin und her wandelt, und welche er, selbst um der Jagdlust willen, die man ihm angeboten hat, nicht verläßt. Der Kardinal Latil liest die Messe täglich in den königlichen Zimmern, und nur selten kommt die Familie selbst in die große

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 84. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. April 1833.

(Fortsetzung.)

Kirche auf Hradschin, wo einige Tribunen für sie eingerichtet sind. Am meisten interessirt sich hier das Publikum noch für den jungen Herzog von Bordeaux. In ihm erblüht den Karlisten eine schöne Hoffnung, denn er ist für sein Alter sehr gut gewachsen, hat ein gefälliges, munteres Ansehen, ganz die Lebhaftigkeit seiner geistreichen Aeltern, viel Fassungskraft und Gedächtniß. Latil giebt ihm auch im Latein Unterricht. Er hat daneben viele andere Meister, auch in körperlichen Fertigkeiten, worin ihn der Oberst Wölfel, ein Straßburger unterrichtet. Vor Kurzem sagte man sich hier, der Marschall Bourmont sey, unter dem Namen Menard, von einer Erkundigungsreise zurückgekommen. So wurde auch viel von einem wegen Verdachts schnell entfernten Kammerdiener des Herzogs von Bordeaux gesprochen. Viel zu übervortheilen mag es nicht geben, denn in der Kasse der Familie soll nicht immer Ueberfluß herrschen.

Die Frankfurter O.-P.-A.-Ztg. giebt zu obigem Artikel folgende Anmerkung: Marschall Bourmont passirte erst vor einigen Tagen, von Rotterdam kommend, durch Frankfurt, und reiste zu seiner Familie nach der Schweiz weiter. Daher ist obige Angabe zu berichtigen.

Die Königl. Regierung zu Posen bezeichnet als ein ihr als bewährt empfohlenes Mittel, die Schaf-Heerden aus in Brand gerathenen Ställen zu entfernen, die einfache Maßregel, daß man die Schafe daran gewöhnt, auf ein bestimmtes Zeichen den Stall augenblicklich zu verlassen, und daß zu diesem Behufe der Schäfer jedesmal, wenn er das Futter einlegen will, die Schafe aus dem Stalle treiben, und dabei immer denselben Ruf oder dasselbe Pfeifen anwenden läßt. Eine solcherweise geübte Heerde soll durch nichts im Stalle zurückzuhalten seyn, sobald bei geöffneten Thüren der gewohnte Ruf erschallt, was bei dem bekannten gewohnheitssüchtigen Naturel des Schafes nicht unwahrscheinlich ist.

Eine Zeitung berichtet aus Frankfurt vom 21sten März: Das Haus Rothschild hat während der letzten 2 Tage Kremnitzer Dukaten für den Betrag von 2,000,000 Fl. an hiesiger Münzstätte in Goldbarren umschmelzen lassen. Man kannte nicht den Zweck dieser Operation; indessen ward versichert, daß sie einen Gewinnst von 4000 Fl. abwerfe.

In einem Correspondenzartikel aus Berlin vom 25. März in der allg. Ztg. heißt es:

Die Homöopathie hat hier in der letzten Zeit, ungeachtet des heftigen Widerspruchs der allopathischen Aerzte, viele Anhänger gewonnen. Es giebt hier fünf homöopathische Aerzte, die sämmtlich vollauf zu thun haben sollen. Auffallend ist es, daß die Homöopathie noch so wenig in Büchern wissenschaftlich bearbeitet worden ist.

Mit der Bereitung des Ungarischen Champagners hat man in der neuern Zeit einige glückliche Versuche gemacht. Er wird ganz wie in Frankreich bereitet, aus leichtem, auf Kalk- und Kreide-Gebirgen wachsenden Wein, mit einigen Vortheilen bei der Lese, vorschriftsmäßig unterdrückter Gährung und reinem Abziehen. Der Kaufmann Herr v. Fischer in Preßburg hat allein im vorigen Jahr (1832) gegen 100,000 Flaschen abgesetzt, von denen selbst Einiges nach Frankreich ging. Diese Weine ersetzen zwar allerdings die feinsten Champagner-Sorten noch nicht, die übrigen aber vollkommen, und es ist zu erwarten, daß in der Folge auch diese geliefert werden dürften. Bis jetzt kostet der Ungarische Champagner 1 Gl. 12 Kr. Conventions-Münze.

Merkwürdig ist das Ergebniß der in der Gegend von Kisljar am Kaukasus angestellten Versuche zur Erzeugung des Russischen Champagners. Schon vor anderthalb Jahren kamen in St. Petersburg mehre Kisten mit Proben dieses Weines an, und der „Kaukasische Verein" zur Bereitung von Champagner aus inländischen Trauben, ließ der K. freien ökonomischen Gesellschaft verschiedene derselben vorlegen, worauf die Gesellschaft in der letzten öffentlichen Sitzung erklärte, daß die eine Gattung dieser Weine vortrefflich sei, und dem der Veuve Cliquot am nächsten komme, die zweite große Aehnlichkeit mit dem von Ruinard père et fils habe, und eine dritte Sorte um nichts schlechter sei, als die Französischen Champagner-Weine zweiter Gattung. Die Nachfrage nach Französischem Champagner, welcher im Kaukasus mit 12—15 R. (3 Thlr. — 3 Thlr. 25 Sgr.) die Flasche, und noch höher, bezahlt wird, hat dort bereits sehr nachgelassen, und der Russische ist an dessen Stelle getreten.

(Dorfztg.) Wie in der medizinischen Welt die Homöopathie und die Wasserkuren um sich greifen, so werden unter den Staatsärzten die auflösenden Mittel immer beliebter, und man hält sie für die meisten und besonders die starken Konstitutionen für das Zuträglichste, wenn andere erweichende Mittel nicht mehr anschlagen. Auch bei der sonst kerngesunden Würtembergischen Konstitution hat man so eben das Mittel versucht. Der Würtembergische Landtag ist aufgelöst worden.

Der Kasselsche Landtag, den, wie die Leute sagen, mitten in seinem Berufe der Schlag getroffen hat, d. h. mitten in der Anklage gegen den Minister, ist ohne den gefürchteten Lärmen zur Ruhe gegangen.

(Dorfztg.) Seit Kurzem hat man eine neue Art Volkszählung erfunden. Man zählt nach Advokaten und berechnet, wie viel Menschen in jedem Lande und jeder auf Einen Advokaten kommen. So hat man jetzt wieder herausgebracht, daß in Freiburg 830 Menschen auf jeden Advokaten kommen, in Frankfurt kommt schon auf 500 Einwohner ein Advokat.

Die Dorfztg. enthält Folgendes: (Eing.) Es verlautet, daß wegen des bevorstehenden Anschlusses des Königreichs Sachsen an das Preußische Zollsystem die bedeutendsten Hand-

lungen Leipzigs, die mit Englischen und Französischen Manufakturwaaren handeln, diese Stadt verlassen und sich in Braunschweig oder Hamburg niederlassen werden. Das heißt mit andern Worten: der Feind der Sächsischen Gewerbe zieht sich zurück.

(Dorfztg.) So einen Besuch bekommt der günstige Leser auch nicht alle Tage, wie neulich einmal der Herr Apotheker in Breslau. Kommt da ein gesatteltes lediges Pferd in vollem Gallopp die Straße herauf auf die Apotheke zu, fährt geraden Weges zur Hausthüre hinein, mit einem Satz vier Stufen hinauf, stößt die Thüre, in der ein Glasfenster ist, ein und sitzt plötzlich in der Stube mit den Vorderfüßen auf dem Arbeitstisch vor dem Herrn Apotheker, als ob's ihm schreiben helfen wollte, und blieb da ordentlich sitzen bis es festgenommen war.

Das Frankf. Conversationsblatt (ein Beiblatt der Ober-Post-Amtsztg.) enthält in seiner Nummer vom 3. April folgenden Artikel: Frankfurt. Meyerbeer's „Robert der Teufel" ist bei der ersten Vostellung am verfl. Sonntage von dem gedrängt vollen Hause mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen worden; ja, man kann sagen, daß diese Oper einen Eindruck hervorgebracht hat, wie noch selten ein Kunstwerk. Wir werden im nächsten Konv.-Bl. eine ausführliche Beurtheilung derselben liefern und begnügen uns jetzt mit der Bemerkung, daß die Aufführung eine der vorzüglichsten war, so daß das Publikum den Theatervorstand stürmisch hervorzurufen sich gedrungen fühlte.

Breslau, den 9ten April. Auf dem am 30sten vorigen Monats beendigten diesjährigen Lätare-Markt befanden sich 1078 Feilhabende, unter ihnen: 49 Böttcher, 39 Bandhändler, 46 Händler mit baumwollenen Waaren, 52 Gräupner, 14 Horndrechsler, 14 Holzwaarenhändler, 24 Conditors und Pfefferküchler, 15 Kürschner, 13 Kurzwaarenhändler, 113 Lederhändler, 149 Leinwandhändler, 22 Schnittwaaren-180 Schuhmacher, 77 Töpfer, 18 Tischler, 25 Tuchhändler. — Von den Verkäufern waren aus Breslau 361, aus den Provinzial-Städten Schlesiens 656, aus andern Städten der Monarchie 34, aus Sachsen 13, und aus den österreichischen Staaten 14. — Die verkäuflichen Waaren wurden in 382 Buden, in 300 Schragen, in 199 Laden in den Häusern, auf 25 Tischen und auf 172 Plätzen auf der Erde feilgeboten.

Am 1sten dieses Monats wurde in der alten Oder, ohnweit der Gröschel-Brücke, ein weiblicher, bereits schon von der Fäulniß angegangener Leichnam gefunden. In der Verunglückten ist ein 26 Jahr altes Dienstmädchen erkannt worden.

Am 5ten des Vormittags fiel eine Frau in dem Hause Nr. 21, auf der Ohlauer-Straße, in einen aus Unvorsichtigkeit offen gelassenen Keller und brach den rechten Arm.

In der vorigen Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden:

1120 Schfl. Weizen, 1026 Schfl. Roggen, 764 Schfl. Gerste, 1238 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche, 26 weibliche, überhaupt 62 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Krämpfen 10, an Lungen- und Brust-Leiden 11, an Altersschwäche 8, am Schlagfluß 6, an Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 12, von 1 bis 5 J. 13, von 5 bis 10 J. 4, von von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 5, von 30 bis 40 J. 4, von 40 bis 50 J. 8, von 50 bis 60 J. 4, von 60 bis 70 J. 3, von 70 bis 80 J. 6, von 80 bis 90 J. 2.

In der vorigen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen:

12 Schiffe mit Bergwerksprodukten,
80 " " Brennholz,
130 Gänge Bauholz und
10 " Brennholz.

Im vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden:

I. An Körnern: 10801 Schfl. Weizen, 12590 Schfl. Roggen, 4286 Schfl. Gerste, 7250 Schfl. Hafer, 370 Schfl. Erbsen.

II. An Fleisch: 737 Ctnr.

III. An Brodt: 3785½ Ctnr.

Gefunden wurde am 30sten vorigen Monats ein evangelisches Gesangbuch, am 31sten auf der Oder-Straße ein französischer Schlüssel, am 3ten dieses Monats in der Nähe des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts-Gebäudes ein Schlüssel und am 4ten auf dem Markt ein Regenschirm.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Bei meinem Abgange nach Berlin empfehle ich mich freundlichst allen meinen Freunden und Bekannten.

Modrach, O. L. a. D.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 11. April. Preciosa. Schauspiel in 4 Akten mit Gesang, von Pius Alexander-Wolf. Musik von C. M. von Weber.

Aufträge zur Verschaffung der neuen Coupons-Bogen

Polnischer Pfandbriefe werden von uns übernommen, versichern zugleich den verehrten Interessenten durch schleunige Besorgung und Notirung der billigsten Provision bestens zu genügen, und sind die Bedingungen zu erfahren im

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Todes-Anzeige.

Den heute früh 11 Uhr in dem Alter von 68 Jahren sanft erfolgten Tod meiner Tante, verwittw. Hauptmann v. Bresemann, geb. v. Suchodolsky, zeige Verwandten und Freunden ergebenst an:

Lublinitz, am 5. April 1833.

Constance Tamme, geb. v. Krzicka.

So eben ist bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erschienen und geheftet für 5 Sgr. zu erhalten:

Tobisch, M. J. K., drei Gespräche in Versen.

I. Ueber Unsterblichkeit;
II. den Mond überhaupt und seine Bewohner insbesondere;
III. über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Zunächst für die am Königl. Friedrichs-Gymnasium hier abgehaltenen feierlichen Rede-Akte geschrieben, ist der diesen Gesprächen zu Theil gewordene Beifall Veranlassung zu deren gegenwärtigen Herausgabe, und es läßt sich folgern, daß Stoff und Bearbeitung eben so bei einem größeren Publikum verdientes Interesse finden werden.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist zu erhalten:

Hinke, A., Emma als würdige Confirmandin, treue Freundin, brave Haushälterin, dankbare Tochter und glückliche Hausfrau, Eine Erzählung für die Jugend. 32. gebd. Mit 1 Kpfr. 20 Sgr.

In einem faßlichen Styl, und nach dem Vorbilde eines Kampe, Salzmann und Wilmsen bearbeitete der Herr Verf., ein erfahrener praktischer Schulmann, vorliegende, die Veredlung des Geistes und Gemüths zum Zweck habende Erzählung, welche demnach als eine passende Festgabe für die Jugend beiderlei Geschlechts mit Recht empfohlen werden kann.

Ferner ist eben daselbst vorräthig:

Hörschelmann, A., Aufgaben und Entwürfe zu Deutschen Styl-Uebungen in den obern Klassen der Gelehrten-Schulen. 8. geh. 15 Sgr.

— — Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten, für gebildete Leser, Gymnasien und Real-Schulen. gr. 8. geh. 1⅓ Rtlr.

Dietmar, S. G., der Polarschein oder das Nordlicht. Nach einer neuen naturgemäßen Theorie erklärt. Mit 4 lithogr. kolor. Zeichnungen. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Politisches Rund-Gemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832. 8. geh. 11¼ Sgr.

Barthel, A., Handbuch der Französischen Sprache nach einer neuen systematischen Darstellung derselben. 2 Thle. Vierte durchaus umgearb. und vermehrte Aufl. gr. 8. 2 Rtlr.

Reich, F., Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt auf hohe Oberbergamtliche Anordnung in dem drei Brüder-Schachte bei Freiburg. Mit 5 lithogr. Tafeln. gr. 8. geheftet. 1 Rtlr.

Höchst wichtige Anzeige

für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten, Apotheker, Gastwirthe, Gewerbetreibende, Berg- und Hüttenwerksbesitzer ꝛc.

In 12 Monatslieferungen, jede zu 12 Gr. Sächs., oder 15 Sgr. Preuß., od. 54 Kr. Rheinl. (Ohne Vorausbezahlung).

Einladung zur Subscription auf ein

Adreß-Handbuch

oder

Verzeichniß der Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke ꝛc. von ganz Europa und den Hauptplätzen der übrigen vier Welttheile.

Herausgegeben von J. Schellenberg.

Mit vier schönen Stahlstichen, die Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. vorstellend.

Jeder spekulative Geschäftsmann, er sey Banquier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künstler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, welcher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch auswärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk, und kann durch Hülfe desselben, alle Länder der Erde von seinem Comtoir oder von seiner Werkstatt aus besuchen und zu seinem Vortheil benutzen.

Eine ausführliche gedruckte Anzeige, welche die Wichtigkeit dieses Werkes näher auseinander setzt, ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben. In Breslau nimmt Bestellungen darauf an:

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung,
Ring Nr. 52.

Das zuverlässige (geschriebene) Recept zur Destillation des

ächten Baseler Kirschwassers

ist für einen Frd'r. zu haben. Versiegelte Adressen unter C. 12. hierauf nimmt die Expedition dieser Zeitung an, worauf es jedem resp. Besteller zugestellt werden soll.

Die Schlegelsche Leihbibliothek

befindet sich von heute an Nikolaistraße im ersten Viertel Nr. 78.

* *

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Praktische Anweisung zur ökonomischen Meßkunst und Feldertheilung,

mit den darüber vorhandenen, gehörigen Orts eingeschalteten, Reglements, Verordnungen, Rescripten, Verfügungen ꝛc., auch Beschreibung und Abbildung einer die Winkel funfzehnmal genauer bestimmenden, neu erfundenen Boussole. Für Agronomen, Kameralisten, Rechtsgelehrte und Feldmesser. Von Friedr. Netto. Mit 4 Kupfern. 8. geh. 386 Seiten. Ladenpreis 1⅓ Rtl. Herabgesetzter Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk, entworfen nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, vorzüglich mit Beziehung auf die im preußischen Staate bestehenden gesetzlichen Vorschriften, und gestützt auf eine lange Reihe praktischer Erfahrungen, ist das einzige welches über das Feldmessen mit der Boussole existirt. Die Schriften des Verfassers sind mit so großem Beifall aufgenommen, auch haben sich die Recensionen über vorstehendes Werk bereits so günstig ausgesprochen, daß es weiter keiner Empfehlung bedarf.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die Aufbewahrungskunst.

Oder Anweisung, alle animalischen vegetabilischen Substanzen, Flüssigkeiten, Speisen und Getränke, als Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fische, Früchte, Obst, Gemüse, Eingemachtes, Milch, Butter, Wein, Bier, Branntwein ꝛc., so wie Waaren aller Art auf längere Zeit aufzubewahren, zu versenden und verdorbene zu verbessern. Nebst den besten Methoden des Einzukkerns, des Räucherns, des Einpökelns ꝛc. Eine nützliche Schrift für jede Haushaltung, insbesondere für Kaufleute und Gastwirthe. Nach eigenen Erfahrungen und Versuchen bearbeitet von Fr. Drausberg. Mit Abbildung. 8. 25 Sgr.

Der Getränkeverfertiger.

Eine gründliche Anweisung, alle Arten englischer, französischer, deutscher, italienischer ꝛc. sowohl kalter als warmer künstlicher Getränke nach den besten Recepten, und nach verschiedenen Methoden zu bereiten. Nebst Belehrungen über die Aufbewahrung der Getränke und über die Verbesserung verdorbener. Für Restaurateurs, Kaffee- und Speisewirthe, so wie für Köche, Köchinnen und Haushaltungen. Von G. Lehmann. 8. 20 Sgr.

Von der in zwanglosen Heften bei mir erscheinenden Zeitschrift:

Geschichte der merkwürdigsten Feldzüge, Schlachten und Belagerungen,

hat die letzte Nummer deshalb noch nicht ausgegeben werden können, weil der neue Censor für dieses Fach noch nicht ernannt worden ist, wovon ich wegen der vielfachen Nachfragen und Mißdeutungen die resp. Subscribenten hiermit in Kenntniß setze.

Mathilde Richter,
vormals E. Philipps Wittwe.

Das so eben erschienene 8te Heft des

Schlesischen Stadt- und Landboten

bringt als Steindruckbeilage das Bildniß Friedrichs des Großen zu Pferde. Nebst einem reichhaltigen Inhalt enthält auch dies Heft im Auszuge die so eben erschienene und mit außerordentlichem Beifall in Berlin aufgenommene Posse: Die politisirenden Eckensteher, welche an Witz und Launigkeit bei weitem den früher erschienenen Eckensteher Nante übertrifft.

Einen deutlichen Beweis, welcher Theilnahme sich dieses Blatt zu erfreuen hat, zeigt der neuerdings nothwendig gewordene zweite Abdruck der ersten Nummern. Jetzt sind wieder vollständige Exemplare vom 1—8ten Hefte für den gewiß billigen Preis von 20 Sgr. sowohl in der Buchhandlung des Herrn G. P. Aderholz (Ring Nr. 33) als auch bei der unterzeichneten Expedition zu erhalten.

Expedition des schles. Stadt- und Landboten, Ring Nr. 51.

Beachtung.

Die in sehr vielen Journalen von bekannten Kunstkennern so sehr günstig beurtheilten „malerischen Reisen im Zimmer" der Wittwe Leo, sind nun hier im blauen Hirsch auf der Ohlauer-Straße, von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr, bei sehr billigem Eintrittspreise dem kunstliebenden Publikum zu sehen vergönnt. Das Ganze gewährt so viel Schönes und Unterhaltendes, daß es gewiß der größten Beachtung würdig ist; namentlich glauben wir mit Recht auf das Innere der St. Peterskirche in Rom aufmerksam machen zu müssen. — Eine spezielle Beurtheilung würde den Reiz der Ueberraschung abstumpfen. Hier nur so viel, daß in Rede stehende malerische Reisen zu den besten, die bereits hier gesehen worden, zu zählen sind, und sowohl Kunstkenner als Laien in jeder Beziehung, vollkommen befriedigen.

U. V. W.

Bekanntmachung.

Von der Forstparzelle, genannt das Wüttendorffer Wäldchen zur Oberförsterei Bodland gehörig, unweit Creuzburg belegen, von 589 Morgen 110 □R. Flächen-Inhalt, sollen 366 Morgen 162 □R. in 61 verschiedenen zum Theil mit jungem Holze bestandenen Loosen, zu 6 Morgen, und der dabei gelegene alte Ziegelplatz von 11 Morgen 38 □R. im Wege des Meistgebots im Termine

den 14ten Mai d. J.

zu Creutzburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rathe Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine zu Creutzburg im Gasthofe zum Fürsten Blücher einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Rent-Amte zu Creutzburg und bei der Oberförsterei zu Jagdschloß Bodland, auch in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung

einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 15. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung,
betreffend die Veräußerung des Schloß-Gebäudes auf der Königlichen Domaine Bodland nebst Zubehör, und den bei dem Hofe befindlichen Obstgärten von 11 Morgen 36 □Ruthen Flächen-Inhalt.

Das massive Schloß-Gebäude von 2 Stockwerken, 1 Meile von Creutzburg belegen, sammt Hofraum und den dabei befindlichen Stall-Gebäuden, Kellern, Brunnen rc. und mit den dazu gehörigen Obstgärten von 11 Morgen 36 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Termin ist auf
den 13ten Mai d. J.
angesetzt, und wird in dem zu veräußernden Gebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Alle Kaufliebhaber fordern wir auf, sich in gedachtem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, wie bei dem Rent-Amte Creutzburg und am Orte selbst, bei dem Königlichen Domainen-Pächter Pratsch, der auch die zu veräußernden Realitäten den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen wird, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 23. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Patent.

Das in Neu-Scheitnig Nr. 34 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 9, Schulgasse belegene Haus, dem Tischler Blau gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 477 Rtlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 209 Rtlr. 10 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 343 Rtlr. 8 Sgr.

Der peremtorische Bietungs-Termin steht
am 17. Mai c., Nachmittags um 4 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 5. Februar 1833.

Königliches Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das im Seitenbeutel Nr. 961 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 16 belegene Haus, der verwittweten Habicht gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1921 Rtlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 2448 Rtlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 2185 Rtlr. 7 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen
am 4. April d. J.,
am 4. Juli d. J., und der letzte
am 9. August d. J., Vormittags um 11 Uhr
vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 4. Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Branntweinbrenner Joseph Koch und die verwittwet gewesene Bauerguts-Besitzerin Elisabeth Wurst, geborne Scholz, jetzt verehel. Koch, noch vor ihrer Verheirathung — in dem Ehegelöbniß vor dem Gerichts-Amte zu Kapsdorf am 22. November 1832 errichtet — und in der vor dem hiesigen Stadt-Gerichte am 9. Januar 1833 verlautbarten Verhandlung, die Gütergemeinschaft nach dem Wenzeslausschen Kirchenrechte, welches in der Mehlgasse gilt, wo die Kockschen Eheleute wohnen — gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 28. Februar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent
über die Freistelle sub Nr. 6 zu Boguslawitz.

Auf die sub hasta gestellte, zu Boguslawitz sub Nr. 6 belegene, auf 627 Rtl. 5 Sg. taxirte Freistelle steht der Bietungs-Termin auf den 4. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Galli an.

Breslau, den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 79 gelegene, mit Einschluß der dazu gehörigen Aecker, Wiese und Gärten, gerichtlich auf 2669 Rtlr. 25 Sgr. abgeschätzte Wassermühle der Josepha verehelichten Schattke geborne Preiß — die Pohlenmühle genannt — wird im Wege der Execution in den angesetzten Terminen:
am 10. Mai,
am 7. Juni,
am 10. Juli dieses Jahres,
wovon der letztere peremtorisch ist — jedesmal des Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei — öffentlich verkauft werden, und der Zuschlag erfolgen, falls nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten.

Baderwitz bei Leobschütz, den 6. März 1833.

Gerichts-Amt Baderwitz und Neudorf.

Auktion.

Am 15ten d. M., Vormittag von 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 14, auf der Antonien-Straße, die zum Nachlaß des Destillateurs Kartschoky gehörigen Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth, verschiedene Branntweine und Geräthe an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 7. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Bekanntmachung.

Für den Monat April geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt:

Just, Nr. 4, Gräbschner Straße, für 2 Sgr. 3 Pfd. 8 Loth,
Kürschner, Nr. 10 am Neumarkt, für 2 Sgr. 2 Pfd. 26 Lth.

Die Mehrzahl der hiesigen Fleischer verkauft das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch für 3 Sgr., Kalbfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. Nur der Fleischer Mönke, Nr. 29 Weißgerber-Gasse bietet das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch für 2 Sgr. 8 Pf. zum Kauf an.

Das Quart Bier wird durchgehends für 1 Sgr. verkauft.

Breslau, den 5. April 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigenthümer der unten angegebenen, in unserm Depositum befindlichen Massen werden aufgefordert, ihre Ansprüche

den 21. Juni c., Vormittags um 10 Uhr,

in unserm hiesigen Gerichtszimmer darzuthun, widrigenfalls die Massen für herrenlos erachtet und in gesetzlicher Art darüber verfügt werden wird.

Diese Massen sind:

1. Johann George Böhmersche Masse 4 Rthlr. 23 Sgr. 1½ Pf.
2. Gottfried Hoppesche Masse 13 Sgr. 1½ Pf.
3. Jonas Siebersche Masse 5 Sgr. 10 Pf.
4. Karl Heinrich Junghaussche Masse 3 Rtlr. 25 Sgr.
5. Johann Michael Klaussche Masse 4 Rtlr. 3 Sgr. 6½ Pf.
6. Christian Manitzsche Masse 3 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf.
7. Gottfried Posseltsche Masse 16 Sgr. 11¾ Pf.
8. Christoph Zachmannsche Masse 11 Rtlr. 11 Sgr. 8 Pf.
9. Caspar Salinsche Masse 15 Sgr. 7½ Pf.
10. George Lehmannsche Masse 15 Sgr. 7½ Pf.
11. Anna Margaretha Dietzsche Masse 1 Rtlr. 11¼ Pf.
12. Johann Gottlieb Wolffsche Masse 2 Rtlr. 29 Sgr. ¾ Pf.
13. Anna Magdalena Lehmannsche Masse 10 Rtlr. 3 Sgr. 1½ Pf.
14. Gottlieb Hausdorffsche Masse 6 Rtlr. 12 Sgr. 2 Pf.
15. Johann Ephraim Treusche Masse 2 Rtlr. 10 Sgr. 6¼ Pf.
16. Güldmannsche Masse 19 Rtlr. 19 Sgr. 3 Pf.
17. Johann Christian Salinsche Masse 45 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf.
18. Carl Gottfried Gräfesche Masse 414 Rtlr.
19. Johann Gottlieb Kahlsche Masse 1 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.
20. Carl Gottlieb und Heinrich Gebrüder Wagnersche Masse 6 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.
21. Anna Rosina Pilinsche Masse 21 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.
22. Kluginsche Masse 4 Rtlr. 22 Sgr. 11 Pf.
23. Michael Gründersche Masse 1 Rtlr. 16 Sgr. 2 Pf.
24. Neßmannsche Masse 8 Rtlr. 25 Sgr.
25. Christian Friedrich Heydrichsche Masse 13 Sgr. 8 Sgr. 11 Pf.
26. Johann Gottlieb Nagelsche Masse 45 Rtlr. 7 Sgr.
27. Schusterfche Masse 20 Rtlr. 6 Pf.
28. Benjamin Klugesche Masse 2 Rtlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Seidenberg, den 1. März 1833.

Das Standesherrliche Gerichts-Amt.

Schüler.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Auf den Grund der letztwilligen Verordnung des verstorbenen Königl. Rittmeisters v. d. A., Herrn von Pogrell, soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung, die zu seinem Nachlaß gehörige Besitzung in dem auf den 20sten April c., um 10 Uhr VM. allhier anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden; ich ersuche deshalb etwanige Kauflustige ergebenst, sich zur Abgabe ihres Gebots gfälligst einzufinden.

Die Besitzung liegt in dem unmittelbar mit Wohlau gränzenden Dorfe Pohlnischdorff, und besteht aus einem großen Blumen-, Obst- und Küchengarten und zweien Wiesen. In der Mitte des Gartens ist das herrschaftliche, 9 Fenster in der Fronte breite, zweistöckige Wohngebäude belegen, und befinden sich am hintern Theile des Gartens die Gärtner- und Tagelöhner-Wohnung, ingleichen die Wohnung für den Kutscher, der Pferde- und Kuhstall, die Scheune und die Wagenremise.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, und hat der verstorbene Rittmeister von Pogrell weder Mühe noch Kostenaufwand gescheut, um den Garten und die Wiesen zu dem bestmöglichsten Ertrags-Zustande zu erheben, so daß der Ertrag der Wiesen und der im Garten befindlichen, rühmlich anerkannten Baumschule die Zinsen der bisherigen Erwerbssumme vollkommen gedeckt haben.

Die Kaufsbedingungen selbst sollen im Termine näher bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß die auf der Besitzung haftenden Abgaben und Lasten höchst geringfügig sind, und namentlich nur ein jährlicher Silberzins von 18 Sgr. 4 Pf., für die hiesige Kämmerei darauf haftet.

Wohlau, den 16. Febr. 1833.

Gobbin, Königl. Justiz-Amtmann,
als Rittmeister von Pogrellscher Testaments-Executor.

Bekanntmachung

betreffend die Verpachtung der Standesherrlichen Gräflich Schlabrendorffschen Güter Tarnau, Grochau, Briesnitz und Riegersdorf.

Von dem unterzeichneten Gericht ist im Auftrage des Hrn. Standesherrn Grafen von Schlabrendorf zur öffentlichen Verpachtung der nachstehend bezeichneten im Frankensteiner Kreise belegenen Güter auf den neunjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1833 bis dahin 1842 ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Canzelei hieselbst anberaumt worden; qualificirte und zahlungsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen in diesem Termine zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, unter dem Beifügen, daß mit dem Meist- und Bestbietenden unter Genehmigung des Herrn Verpächters der förmliche Pachtkontrakt abgeschlossen werden wird. Die zur combinirten Verpachtung gestellten Güter sind:

1) das durch seinen starken Weitzenboden ausgezeichnete nur ¼ Meile von der Kreisstadt Frankenstein entfernte

Gut Tarnau, mit zwei Vorwerken und mit dem zins- und dienstpflichtigen Dorfe Briesnitz;
2) das Gut und Vorwerk Grochau mit einem freundlichen Wohnhause und dem Zinsdorfe Riegersdorf.

Dieselben können von den Herren Pachtlustigen unter Leitung des zeitigen General-Pächters Herrn Ober-Amtmann Braune zu Grochau in Augenschein genommen und die Verpachtungs-Bedingungen in der Standesherrlichen Gerichts-Registratur hieselbst eingesehen werden; der Wirthschafts-Direktor Herr Lorenz zu Stolz aber wird die sonst noch zu verlangende Information über die gedachten Güter ertheilen.

Frankenstein, den 23. März 1833.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Rinde-Verkauf.

Zum diesjährigen Verkauf der eichnen Rinde auf dem Stamm, im Forst-Revier Zedlitz, und zwar in den Walddistrikten Kottwitz, Margareth, Strachate und Walke, ist ein Termin auf

den 17. April d. J. früh um 9 Uhr,

in der hiesigen Forstamts-Kanzelley anberaumt. Kauflustige werden daher eingeladen, sich hieselbst einzufinden, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Die betreffenden Forstbeamten sind übrigens angewiesen, die zur Schäle bestimmten Eichen auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Zedlitz, den 4. April 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.
Jäschke.

Wiesen-Verpachtung.

Die in dem Königlichen Waldistrikt Kottwitz belegenen Wiesen, welche mit ult. 1832 pachtlos geworden, nämlich:
1) die Schiedlawe-Wiese von 29 Morg. 7 □Ruthen,
2) die Oderka-Wiese, von 6 — 28 —
3) die Ueberschuß-Wiese, von 9 — 70 — und
4) die Bernock-Wiese, von 5 — 140 —

sollen, zufolge hoher Bestimmung, auf anderweitige 3 Jahre wiederum zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, und ist dazu ein Termin

auf den 18. April d. J. früh um 9 Uhr

in der hiesigen Forstamts-Kanzlei anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich hieselbst einzufinden, die darüber aufgestellten Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Zedlitz, den 4. April 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.
Jäschke.

Aecht Englisches Gicht-Papier,

welches bei folgenden Uebeln, als Gicht, Rheumatismus, Leib-, Brust- und Rückenschmerz, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Verrenkung und Zahnweh, mit dem besten Erfolg angewendet worden ist, habe ich so eben erhalten, und offerire davon den Bogen à 7½ Sgr. zu geneigter Abnahme.

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Reise-Retourgelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Nastalsky in der Weißgerber-Gasse Nr. 3.

Anlegung artesischer Brunnen in Deutschland und besonders in dem Herzogthum Schlesien betreffend.

Sämmtliche Gemeinden Schlesiens, so wie die HH. Beamten, Bauleute, Gutsbesitzer und Mühlenbesitzer, auch besonders diejenigen Ortschaften, denen ein gutes Trinkwasser mangelt, werden hiermit auf mehrfach direct gemachte Anfragen benachrichtiget, daß nun folgendes höchst gemeinnütziges Werk vollendet wurde und in allen Buchhandlungen, zu Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), Oppeln, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Bunzlau, Glogau, Ratibor, Sorau, Neisse u. s. w. zu haben ist:

Praktische Anleitung zur vortheilhaften Anlage und Fertigung der gebohrten oder sogenannten

Artesischen Brunnen

von Baurath A. von Bruckmann, Ritter d. Civ. Verd. Ordens und Besitzer einer deutschen und einer französischen Ehrenmedaille, wegen Einführung dieser Brunnen in Deutschland. gr. 8. Preis 2 Rtlr. 22½ Sgr.

Dieses Werk enthält außerdem noch deutliche Anweisungen zur Anlage von Lauf-, Zier- und Springbrunnen, die Anwendung zu Bewässerungen auf Feldern, Wiesen ꝛc., Benutzung bei Gewerben, Bleichen ꝛc., Treiben von Mühlwerken mitten in Städten und Dörfern (ein unberechenbarer Gewinn!) wodurch gleich der Dampfmaschine ohne alle Kosten technische Gewerke in den Gebäuden getrieben werden können, Erwärmung von Mühlen, Freihaltung des Eises an Mühlrädern (sehr wichtig!) im Winter und anderer gemeinnütziger Gegenstände.

Auf eigene Erfahrung des Verfassers herausgegeben und mit Neun großen Zeichnungen, Plänen und Instrumenten aller Arten erläutert.

In Breslau kann das Werk auch bei G. P. Aderholz eingesehen und bezogen werden.

Heilbronn a. N.

J. D. Claßische Buchhandlung.

Verpachtung.

Das Brenn- und Brau-Urbarium des Dominii Groß-Peterwitz bei Canth, ist von Termin Johanni a. c. ab zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige können die näheren Bedingungen hierüber täglich im Wirthschafts-Amt daselbst erfahren.

Mit Bezug auf die bereits früher erschienene Bekanntmachung wird noch nachträglich bemerkt, daß die Versteigerung der in dem Zuchthause zu Jauer gefertigten Leinwand, Mittwoch den 10. April und die folgenden Tage, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem hiesigen Leinwandhause stattfinden wird.

Breslau, den 9. April 1833.

Die so rasch vergriffen gewesenen Pompadurbügel mit Kette, Strickscheiden, Wachsstockscheeren, Kinderklappern und Kinderlöffel, sind wieder angekommen, in der

Neusilber-Waaren-Haupt-Niederlage zu Breslau,
Riemerzeile Nr. 14.

Neues Etablissement.

Hiermit gebe mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Dato hierorts eine

Specerei-Waaren- und Tabak-Handlung

errichtet habe. Jederzeit wird mein strengstes Bemühen nur dahin gerichtet seyn, meinen sehr geehrten Abnehmern und Freunden durch beste Waaren, als auch durch möglichst billigste Preise aufzuwarten, und werde durch eine sehr reelle Bedienung das mir gütig werdende Vertrauen dankbarlichst zu rechtfertigen wissen.

Zugleich empfehle ich die übernommene

Niederlage von feinstem raffinirten Rüb-Oel,

welches sich vorzüglich auszeichnet, von dessen Güte, welche sich fortwährend gleich bleiben wird, zu überzeugen ganz ergebenst bitte. Ich bin in den Stand gesetzt, jeden mir gütig zu ertheilenden Auftrag prompt und bestens auszuführen, und werde gewiß durch jeden Versuch mich größerer Zufriedenheit erfreuen können.

Breslau, den 4. April 1833.

Carl Friedrich Resler,
Schweidnitzer Straße Nr. 15, zur grünen Weide genannt.

Auktions-Anzeige.

Wegen Abreise einer Herrschaft werde ich Montag den 15. April, Vormitt. um 9 Uhr, vor dem Nikolai-Thor Kurze-Gasse Nr. 2, mehre reinlich gehaltene Meubeln, verschiedenes Küchengeräthe und mancherlei zur Hauswirthschaft nöthige Sachen versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Mit Wagenbeschlägen, als Leisten, Griffe, Klinken, rc. Zuggeschirrbeschläge, Reitzeug-Garnituren, fein geschmiedete Fahr- und Reit-Candaren, dergl. scharfe und gewöhnliche Trensen, Steigbügel und Sporen aller Gattungen, empfiehlt sich die Haupt-Niederlage der Henningerschen Neusilber-Waaren aus Berlin,
Breslau, Riemerzeile Nro. 14.

Ein junger Mann, welcher schon mehre Reisen mit Herrschaften in die größten Städten gemacht hat, wünscht ebenfalls zu diesem Sommer eine dergleichen zu übernehmen, und werden hierauf Reflektirende ersucht, die Adresse: Ohlauer-Straße Nr. 21, in der Speditions- und Commissions-Expedition, abzugeben.

Eine Gouvernante, welche meinen Töchtern im Französischen, im Zeichnen, in Musik, so wie in weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht zu ertheilen vermag, ersuche ich, sich bis Johannis d. J. bei mir zu melden, zugleich eben auch die erforderlichen Zeugnisse beizubringen.

Groß-Baudis bei Neumarkt, den 7. April 1833.

du Port.

Reise-Gelegenheit nach Dresden den 14ten und 15ten April, zu erfragen Ohlauer-Straße Nr. 35, beim Lohnkutscher Rumpelt.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen

erhielten wieder:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Champagner-mousseux.

Wer Champagner besitzt, der durchs Alter sein mousseux verloren hat, oder durch unpassende Versendung lang oder trübe geworden, und in diesem Zustande, ohne vorhergegangene kunstgerechte Behandlung unverkäuflich ist, bediene sich der Hülfe eines Sachkundigen und reiche zu diesem Zwecke seine Adresse, mit C. P. bezeichnet, der Expedition dieser Zeitung ein.

Mahagoni-Flügel,

in Wien gearbeitet, von sehr schönem Ton, ist wegen entfernter Versetzung sehr wohlfeil zu verkaufen, und giebt nähere Auskunft der Kaufmann Adolph Bodstein, Nikolai-Straße, gelbe Marie.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit guten Attesten versehener, völlig militärfreier Oeconom sucht als Amtmann ein anderweitiges gutes Unterkommen. Nähere Auskunft unter portofreien Briefen beim Stock, Neumarkt Nr. 29.

Breslau, den 6. April 1833.

Anzeige.

Frische Hollsteiner Austern in Schaalen, frische Flickheeringe, marinirter Lachs, Aal und Bricken, geräucherter Lachs und Pommersche Bratheeringe sind zu haben in der Handlung F. A. Hertel am Theater.

Altes Eisen jeder Art
kauft die Eisenhandlung: Herrenstraße Nr. 31.

Frische Hollsteiner Austern in Schaalen empfing: Christian Gottl. Müller.

Zu vermiethen

ist ein freundliches Logis von 3 Stuben, 1 Alkove, nebst allem Zubehör: Weiden-Straße Nr. 27.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen: Schweidnitzer-Straße Nr. 28, ohnweit der Promenade, im ersten Stock: 7 Stuben, 2 Kabinets und 2 Küchen, zusammen, auch getheilt. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist die Handlungs-Gelegenheit Nikolaistraße Nr. 78. Das Nähere eine Treppe hoch daselbst.

Angekommene Fremde.

Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. Brackenhöft a. Hamburg. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Haber a. Bernstadt. — In 2 gold. Löwen: Hr. Hüttenpächter Blumenreich a. Gleiwitz. — Im weißen Adler: Hr. Gutsbesitzer Conrad a. Landeshut. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Dittrich a. Landeshut — Im rothen Hirsch. Hr. Gutsbesitzer Zimmer aus Vorhaus.

In Privat-Logis. Elisabethstraße N. 4. Hr. Kaufm. Falck a. Posen. — Katharinenstraße N. 2 Hr. Gymnasiallehrer Krügermann a. Hirschberg. — Gartenstraße N. 19. Hr. Justiziarius Martini a. Jauer.